



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln - Schutzstandards beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Handelsabkommen grundsätzlich sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sein können. Die Bemühungen um ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika sollen einen freien Handel zwischen zwei der weltweit größten Wirtschaftsräume ermöglichen. Dieser kann im Hinblick auf Beschäftigung, Wertschöpfung und sinkende Preise für viele Waren und Dienstleistungen in unserem Bundesland eine Chance für die exportorientierte Wirtschaft in Hessen sein.
2. Der Landtag stellt fest, dass hessische Unternehmen pro Jahr Waren im Wert von mehr als 6,2 Mrd. € in die USA exportieren. Der Abbau von Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen - wie unter anderem unterschiedliche Standards und Regulierungen oder doppelte Prüfungsverfahren - senkt Produktionskosten, reduziert den bürokratischen Aufwand und bietet damit noch bessere Chancen für den Export gerade für kleine und mittelständische Unternehmen in Hessen.
3. Der Landtag fordert die Europäische Kommission auf, für größtmögliche Transparenz über den Verhandlungsprozess zu sorgen. Die öffentlich von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen bieten hierzu eine wichtige Grundlage. Sie müssen zu diesem Zweck dauerhaft aktualisiert und zeitnah auch in deutscher Sprache verfügbar gemacht werden.
4. Der Landtag begrüßt die Zusage der Kommission, dass bestehende europäische Schutzstandards - insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes und des Daten- und Verbraucherschutzes - nicht verhandelbar sind. Er unterstützt die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbleibt. Das in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen bleiben können. Der Schutz der Wassers vor Privatisierung darf auch gegenüber außereuropäischen Investoren nicht aufgeweicht werden.
5. Der Landtag erwartet, dass Investitionsschutzvereinbarungen rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen und Handlungsspielräume der Europäischen Union sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedsstaaten gesichert und auf diesem Wege auch die demokratischen Einflussmöglichkeiten ihrer Bürgerinnen und Bürger darauf gewahrt werden und Investitionsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten verhandelt werden.
6. Der Landtag erwartet im Besonderen, dass die europäischen Standards im Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sowie im Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutz nicht abgesenkt werden.

7. Der Landtag erwartet weiterhin im Besonderen, dass die Entscheidung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, bestimmte Produkte nicht zuzulassen oder deren Import zu verbieten, nicht durch das Freihandelsabkommen konterkariert werden. Dies betrifft unter anderem Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, mit Wachstumshormonen oder verbotenen Verfahren behandelte oder geklonte Tiere und deren Fleisch oder auch Lebensmittel, deren Bestandteile nicht ausreichend gekennzeichnet sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. April 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)